

Handout der SMV

Einheitliches Klassensprecherwahlverfahren

Wahlverfahren:

- Verlesung der Voraussetzungen und Anforderungen an einen Klassensprecher
- Selbstaufstellung der Kandidaten oder Vorschläge
- Bildung eines Wahlausschusses mit 3 Schülern, welche nicht als Kandidaten aufgestellt sind
- Geheime, allgemeine, gleiche und direkte Zettelwahl
- Jeder Schüler muss eine Stimme oder Enthaltung abgeben!!!
- Klassensprecher (KS) und Stellvertreter (SV) werden in separaten Wahlgängen gewählt
- KS muss die absolute Mehrheit (> 50%) haben
- Es finden sowohl für den KS als auch für den SV je zwei Wahlgänge statt
- Beim zweiten Wahlgang kommt es jeweils zur Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen



Anforderungen an den Klassensprecher und den Stellvertreter:

- Ernsthaftigkeit bei der Arbeit
- Bereitschaft, Freizeit für Schulgemeinschaft und SMV zu opfern (z. B. Treffen und Arbeitsgemeinschaften der SMV)
- Bewusstsein, dass schulische Leistungen unter dem Amt leiden können
- Verpflichtung zur Teilnahme am Klassensprecherseminar (ggf. als Online-Seminar)
- Verantwortungsbewusstsein
- Sie/Er sollte jede Meinung respektieren
- Guter Draht zu Schülern und Lehrern
- Sollte Probleme seiner Mitschülerinnen und Mitschüler ernst nehmen und vertreten



Voraussetzungen der Klasse zur guten Zusammenarbeit:

- Klasse sollte sich bewusst sein, dass ihr KS und Stellvertreter sie bestmöglich vertreten
- Sollte Klassensprecher unterstützen
- Muss Klassensprecher Arbeit abnehmen

Aus der FOBOSO §12 Abs. (1): „Über das Verfahren der Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern entscheidet der Schülerausschuss im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Scheidet eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher aus dem Amt aus, so findet für den Rest des Schuljahres eine Neuwahl statt; Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter aus dem Amt ausscheidet.“